

**Flensburger Friedhöfe – AöR**  
**Am Friedshügel 45**  
**24941 Flensburg**

Telefon-Nr. 0461/858619  
E-Mail: [friedhofsbuero@flensburg.de](mailto:friedhofsbuero@flensburg.de)



Stand: Januar 2023

## Gestaltungsrichtlinien der Themengrabfelder auf den Friedhöfen der Flensburger Friedhöfe AöR

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Interessenten,  
sehr geehrte Nutzungsberechtigte,

die Themengrabfelder auf den Flensburger Friedhöfen unterliegen besonderen Gestaltungsrichtlinien. Dies ist zur Schaffung und Erhaltung der besonderen Charakteristik nötig, bedingt allerdings Verhaltensregeln, Gebote und Verbote.

Und wenn gleich wir Ihr Bedürfnis, das Grab Ihres Angehörigen individuell zu gestalten, durchaus respektieren, haben wir auch den Wünschen derjenigen zu entsprechen, die bewusst ein einheitlich gestaltetes Grabfeld ohne individuellen Grabschmuck gewählt haben.

### Daher gelten auf den Themengrabfeldern folgende allgemeine Regeln:

1. Das Einbringen von Kunststoffen aller Art in und auf das Erdreich des Grabes ist grundsätzlich nicht erlaubt
2. Blumenschmuck oder andere Dekoration ist nur in den vorgesehenen Ablageflächen erlaubt. (Gilt für Baumfrieden, Ruhehain, UGG und neues Rosarium auf dem Friedenshügel und Ginkgo sowie Rosengarten auf dem Mühlenfriedhof)
3. Gehölze, Rosen, Stauden und Bodendecker sind bis zu einer Höhe von max. 40-50 cm erlaubt, sofern andere Grabstätten nicht behindert werden. (Gilt für Wellenreich, Lavendelei, auf dem Friedenshügel und alle Engelsabteilungen und Blättergarten auf dem Mühlenfriedhof, gilt **nicht** für die Spiralengänge und Sargrasengräber)

4. In den in Punkt 3. genannten Abteilungen sind genehmigungspflichtige Kissensteine (liegende Grabmale) bis zu einer Größe von max. 0,45 x 0,50 m erlaubt (auch Spiralengänge und Sargrasengräber)
5. Kies/Splitt und andere Steinmaterialien dürfen auf dem Friedenshügel nur in den Spiralengängen sowie im Grabfeld Blättergarten und in den Engelsabteilungen auf dem Mühlenfriedhof verwendet werden, wenn eine feste seitliche Einfassung mit Granit vorhanden ist. Seitliche Einfassungen z.B. mit Hecken, Holzzäune, usw. sind nicht erlaubt
6. Sargrasengräber werden nur durch die Flensburger Friedhöfe gepflegt. Die Grabpflege wird beim Grabkauf automatisch für 25 Jahre im Voraus mit erworben. Eventuell aufgestellte Holzkreuze werden nach ca. 3-6 Monaten entfernt.
7. Sarggräber im alten Rosarium werden wie folgt unterschieden:

Variante 1: Beim Kauf der Grabstätte wird automatisch die Grabrasenpflege mit Wechselbepflanzung für 25 Jahre im Voraus erworben

Variante 2: Die Grabpflege wird vom Nutzungsberechtigten übernommen  
Steineinfassungen sind in beiden Varianten nicht gestattet

### Gestaltungsrichtlinien Themengräber

Friedhöfe / Grabfelder	Pflicht/ Möglichkeit zur eigenen Grabpflege	Möglichkeit eines genehmigungs- pflichtigen Grabstein	Möglichkeit Blumenschmuck/ Dekoration auf Grabfläche	Möglichkeit der Einfassung der Grabfläche (Hecke/Kante)	Kieselsteine/ Splitt usw.	Möglichkeit zur eigenen Pflanzung von Gehölzen/Rosen/ Koniferen/Stauden
<b>Friedenshügel</b>						
Lavendelei (U7)	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Wellenreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Spiralengänge	Ja	Ja	Ja	Granitkante durch FF AöR	Ja	Nein
Ginkgogärten	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
Baumfrieden	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
Ruhehain	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
Rosarium Sarg	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja/Nein Nach Absprache	Ja/Nein Nach Absprache	Ja
Rosarium Urne (UGG)	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
Sargrasengräber	Nein	Ja (Liegegrabplatte)	Nein	Nein	Nein	Nein
Neues Rosarium	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
Anonyme Felder (UGH)	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
<b>Mühlenfriedhof</b>						
Engelfelder	Ja	Ja	Ja	Granitkante durch FF AöR	Ja	Ja
Blättergarten	Ja	Ja	Ja	Granitkante durch FF AöR	Ja	Ja
Ginkgogärten	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein
Rosengarten	Nein	Nein	Nur auf allgemeine Ablagefläche	Nein	Nein	Nein

